

7. Sekundärliteratur

**Zu der öffentlichen Prüfung, welche mit den Zöglingen
der Realschule I. Ordnung im Waisenhouse zu Halle am ...
in dem Versammlungssaale des neuen ...**

Halle (Saale), 1838

Beilage 2. Einnahme der Stadt Halle nach Chronik I B. p. 169.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:061:1-181344

daherumb ligen den Landen, dorunter Gibigenstein auch begriffen, Witikindo, dem letzten Könige und ersten Herzoge zu Sachsen zugeeignet und zur Graffschaft Wettin, mit welcher Carolus Magnus Witikindum den Jüngern beliehen, geschlagen, auch hatt er die Graffschaft Marsburg gemacht und solche gleichfals Witikindo übergeben, welches geschehen nach Christi geburt im 806 jare. Und seind die hellischen Saltbrunnen bei der Graffschaft Wettin und fort eine Zeit bei der Graffschaft Marsburg vorblieben.

Beilage 2.

Einnahme der Stadt Halle nach Chronik I B. p. 169.

Nach solicher unser gethaner schrift des Erzbischof an die Vornmeister von 14. September 1478 haben die pfenner ungeacht ihrer pflicht und vorwendnus kurtzlich darnach sich zusammen gesodert und mit ihrem anhang das rathaus gewaltiglich eingenommen, die thor an der stadt alle versperret, die schlüssel davon zu ihnen genohmen und das fener in dem thal ausleschen lassen, die knechte in dem thal alle zu ihnen gesodert mit samt anderen knechten mehr, undt sie harnischen lassen und das also gethan eigenwilliglichen, ohne wissen und willen des Raths und den rath also freventlichen des Rathhauses entsaget. Do der Rath nu soliches gewaltiglichen und freventlichen führnehmens der pfenner mit ihrem anhang und zugezogenen Leuten vermerckten und erkannt, haben sie sich ihres leibes und lebens vor ihn besorget und auch betracht des gewaltigen führnehmens, das sie zuvohr am tage Panthaleonis (27. Juli) legen ihnen geübet hetten undt in solichen grossen erschrecken sein sie in das Barfüßer Kloster gegangen, haben das eingenommen, wiewol das verboten was, von den pfennern, niemandts in das Kloster einzulassen, dennoch lieffen sie die brüder ein, und haben sich also so lange sie mochten, ir leib und leben zu retten enthalten. Haben sich etliche aus Innungen und gemeinheit zu ihnen funden, die sich unser (erzbischöfl. Partei) und des raths gehorsam halten wolten und haben über die mauer ausruffen und uns bitten lassen, das wir zu Hülffe kommen, dan sie wehren die die sich unseres gehorsames halten wolten und darüber ihre leib und guth zusetzen wolten.

Also seind wir die Zeit zu Calbe gewest undt do wir solchen grossen ungehorsamb und schwere führnehmung von den pfennern und ihren mithelffern vernohmen und das ahnruffen von dem Rath und anderen unseren gehorsamen, haben wir nicht unbilligen uns bekümmert und geflieffen, wie wir dem rath und anderen unse-

ren gehorsamen ihres leibes und guetes mochten zu hülffe kommen und haben die unseren gesamlet, so eilends und besten wir kuntten.

Zu der Zeit haben die pfenner mit ihren anhang zu den Rath an das Closter geschicket und sie fordern lassen, zu ihnen auf das Rathhaus zu kommen, mit welchen listigen worten und fürnehmen sie vermeinten, sie zu betrogen und was darauf des Rath's antwort gewessen ist, wird hernach folgen und gnügklich gehöret werden. Do sie mit solicher listigen ansuchunge den rath nicht aus dem Closter bringen kuntten, haben sie sich geschicket und buchsen vor das Closter gezogen, in meinung sie damit und ander fürnehmunge gewaltigklich und mit storm aus dem Closter zu gewinnen. Also seind die Zeit eyliche geschicketen von den Rethen der Stete Magdeburg und Halberstadt zu Halle gewest und haben sich geclissen das sie solchen aufruhr und unwillen mochten belegen und haben den pfennern mit viel worten einredunge gethan, damit sie die pfenner mit ihren anhang von ihren fürnehmen bringen mochten. Also das der Rath mit ihren beplegern musten zusagen, was zwischen ihnen geschehen wehre, das solt guetlich ruehen und ahnsehen bis zum Handel der sache, was aber uns belanget, darauf konnten oder wusten nicht zu sagen und so wir die stete zu uns ziehen wolten, solte zu unsern gefallen stehen. Als hatt der rath gesaget und gewilliget, wir weren allewege ihrer mechtig gewest, und noch was wir sie hießen und weisen, den wolten sie nachvolgen, darauff sein sie des aufruhr*) zufrieden kommen und wieder von einander gangen.

Als wir den fürgenohmen und uns geschicket hatten mitt gottes Hülffen den Rath und anderen unsern gehorsamen ihrer schwerlichkeit zu entledigen und gedacht die ungehorsamen zu straffen, seindt wir den Sonnabend (19. September), spete gen Gibichenstein kommen, do seindt eyliche unser freunde, fürsten und graven bey uns gewest. Als haben die unseren von Halle von beyden theilen zu uns geschicket, zwehne von dem Rath, einen Vornmeister**) und den statschreiber (Michel Marschalck) und uns zu erkennen geben, wie sie eylichen irthum under einander gehabt hetten und hetten die geschickten von Magdeburg und Halberstadt zwischen ihn zu einem stande bracht, so das ihre gebrechen, so sie zusamen hatten, an uns gestalbt wehren, wolten wir die geschickten von den steten darbey haben, setzten sie in unser gefallen und beten uns wir wolten uns der Dinge also ahnnehmen und sie entscheiden, sonderlich beten

*) In einem anderen Manuscript Nr. 22 heißt es: „aufuhr,“ b. Spickendorff: „aufubre.“

**) Claus Olmann, dessen Namen bei Hondorf fehlt.

uns die vom Rathe, so wihr uns des annehmen wolten, das wihr nicht darin seumen theten, den sie besorgeten sich beschwerlichkeit. Rieffen wihr ihn auf das mahl zur antwortt geben, wir dörrten ihn nicht sagen lassen, was wir uns sein in Ihres Irthums halben (in dem Spickend. Manuscripte heist es: was wir uns gegen Ihnen Ihres Irthumbshalben) zu handeln erbotten hetten und welcher theil sich auch unseres gehorsames gehalten hette. Dan sie trugen des allenthalben guet wissen, wie dem so bedchten sie auf Montagk bey in in unsre Stadt Halle zu kohnen. Uf den genannten Montagk mochten sie das Volck zusammenruffen, den wolten wihr horen und mercken, wehr uns vor seinen herren erkennen und gehorsam halten wolt aber nicht und uns dan in der betedingeten*) abrede uf uns gethan halten und weisen lassen, wie uns gebühret und zustunde.

Darnach auf den sontagk (den 20. September) fröhe ward uns zuerkennen das die pfenner mit ihrem ahnhange nicht gewilliget wehren, das wihr mechtiglichen bey ihnen einkohnen solten, Als schicketen wihr nach dem Rathe, und hatten rede und handel mit im uns zu raten, wie wihr in unser stadt einkohnen mochten. Also antwortt uns der rath, sie sehen gerne und wehren erfreuet, das wihr bey ihnen in die stadt kohnen mochten. Aber dieweil die pfenner mit ihrem anhang mechtiger und stercker wehren als sie, so wüßten und mochten sie uns nicht zu raten, sondern wir wüßten selber am besten, was uns fügllichen zu thuen wehre. Also gedachten wihr nicht unbillig, wie wihr am besten unverhindert in unser Stadt Halle einkohnen mochten und schicketen den Herren von Quersfurdt, Heinrichen von Ammendorff und andere die unseren und ließen ein thor einnehmen. Also balde wurden die pfenner mit ihrem anhang geschickt und kahmen gelauffen, den unseren das thor zu wehren, mit spießen und werffen. Undt hatten sich vor darauff geachtet, das thor selber einzunehmen, das ihn gott nicht verhängen wolt, und die unseren ehr kahmen. Do egliche von dem Rath und auch unser gehorsamen zu den Unseren gehen wolten, lieffen sie über einen des Raths Hans Schiltbach genannt und schrieen, der wehre der stadt verreter einer, und wolten ihn zu keiner rede kohnen lassen, sondern schlugen den zu tode. Und wie nun dieselbige geschicht von den pfennern und ihren ahnhange mit mehr unbilliger führnehmung ergangen ist, wird nach ihrer antwort in der nachrede clerlich gehört und vernohmen.

*) „betedingen, bedetingen, bedettingen“ zusammengezogen aus „betegedingen“ verabreden, unterhandeln.

Item sie haben auf das mahl Otto Bossen knecht gefangen und seinen harnisch genohmen, den (sie zu) ihren henden nach gesendlichen halten, und den harnisch innehaben.

Item als wir nuhn am Montage mechtiglichen in unser Stadt Halle kohnen fein, undt die pfenner mit ihrem ahnhange zu unseren Henden gesendlichen genohmen, haben sie uns gebeten sie zur antwort kohnen zu lassen. Als haben wir die Zeit ihre antwort nicht horen wollen, darumb ihre wiederbart was noch im zornigen muthe, und auch in ihren harnisch geschickt, gedachten wihr das die pfenner als erschrockene leute, ihres gesendnus, so kurz zu der Zeit ihre antwort nicht genüglichen thuen mochten. Und haben in in den besten zugesaget, das wir einen landtagt auf montag nach Michae- lis in unser stadt Salza gemacht. Uf den Tag wolten wihr fürbringen lassen, woh- rumm wihr sie zu unseren handen gesendlich genohmen hetten und ihn wiederumb ver- gunnen zu reden und zu antworten, soviel als ihn not wehre und ihnen einen tagbrieff zugeschicket, der lautet also: u. s. w.

Beilage 3.

Zu einer Vergleichung mit dem Chronikenfragment I B. mag in Folgendem zum ersten Male eine genaue und treue Mittheilung aus Spickendorffs Aufzeichnungen über die Vergewaltigung Halles am 20. September 1478 folgen.

Spickendorff p. 276 b. am Ende erzählt:

Hier mercke die übersten im Closter mit ihrem Anhangen wolten schlechts die Städte do bei dem handell nicht haben, undt alleine meinen Herren mitt seinen Rethen, die wolte Jacob Wehssack (der Obermeister der Schusterinnung und Rathsmeister) haben. Aber der andere theyl hette die Städte gar mitt großer Begierde gerne darbey gehabt. Nun undter viel und manchen reden, die die städter mitt beyden theylen hatten, so sagten die im Closter, nemlich Jacob Wehssack mitt seiner gesellschaft Mein Herre von Magdeb. mitt sampt denen von Magdeb. und Halberstadt der solte ihrer mechtig sein, so ferne sie Anders S. G. darbey wolte haben, die gebrechen zu entscheiden, die wir zwischen einander haben, und darauff solte aller unwill, der sich uffn Donnerstag und Freytag so zwischen allen volcke und einem izlichen begeben hette, ganz todt und nimmermehr gegen niemandes uff gerücket werden, auch wolten sie das